

BESTELLFAX (2013)



HepaNet GmbH, 30916 Hannover-Isernhagen, Weberstrasse 4
 Tel.: 05136/ 920 43 41, Fax: 05136/ 920 43 43

Absender	Lieferanschrift	Rechnungsanschrift
KH/ Praxis _____	_____	_____
Station _____	_____	_____
Ansprechpartner _____	_____	_____
Straße _____	_____	_____
PLZ - Stadt _____	_____	_____
Telefon _____	_____	_____
Fax _____	_____	_____
Lieferdatum _____	Ihre Auftragsnummer _____	

Art.-Nr.	Bezeichnung	Preis (€)	ab 10St	VE	Menge
12000	Vscan GE mit Phased-Array-Sonde 1,7 – 3,8 MHz, Docking-Station, Gateway-Software und Zugang zum Web-Portal. Beim Kauf des Vscan ist eine einjährige GE Garantie beinhaltet.	5900,00	5.720,00	1	
12100	GE Service Vertrag 1+3 Zusätzlich erhalten Sie mit dem Service-Premium Pack 1+3 über einen Zeitraum von 3 Jahren folgende Leistung: Volle Abdeckung aller Reparaturen (Hardware, Schallkopf, Software), soweit sie nicht auf Accidental Damage (fahrlässige Beschädigung oder Zerstörung) zurückzuführen sind Remote-Diagnose und Remote-Reparatur über InsiteExC (GE Fernwartungssystem) Bei Reparaturen, die via Insite ExC nicht möglich sind, erfolgt die Abwicklung per Versand an unser zentrales Reparaturcenter innerhalb Deutschland, Rücksendung nach maximal 5 Werktagen Im Falle von Accidental Damage (fahrlässige Beschädigung oder Zerstörung) erfolgt die Reparatur zu einem Festpreis von 999,-€ zzgl.MwSt. Bevorzugte Nutzung des GE Online-Hilfecenters Damit erreichen Sie eine Rundum – Versorgung Ihres Vscan über insgesamt 4 Jahre!!! Das Service Premium Pack 1+3 kann nur direkt beim Kauf des Vscan abgeschlossen werden!	1300,00		1	
12010	Soft Case - kleine Tasche für Vscan	26,-		1	
12011	Docking Station	138,-		1	
12012	Netzteil für Docking Station	82,-		1	
12013	Batterie Ladestation	44,-		1	
12014	Ersatzbatterie	63,-		1	
12015	USB Kabel	11,-		1	
12016	Vscan Gebrauchsanweisung Deutsch	18,-		1	
12017	SD - Speicherkarte	44,-		1	
12020	Sono-Gel Aquasonic 60g Tube	2,49		1	
12021	Sono-Gel Aquasonic 250ml Flasche	1,99		1	
09003	Standardversand	10,00		1	

Stand Januar 2013. Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
 Alle vorherigen Preislisten verlieren mit Erscheinen der aktuellen Preisliste ihre Gültigkeit.
 Mit Bestellung werden die umseitigen AGBs anerkannt.

_____	_____
Chefarzt / Abteilung	Beauftragender Arzt / Verwaltung
_____	_____
Ort	Datum
_____	_____
	Unterschrift, Stempel

Wichtig ! Dieses Bestellfax umgehend der Klinikverwaltung zukommen lassen !!!

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HepaNet GmbH:

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.

2 Vertragsinhalt

Die Angebote und Leistungen von Hepanet unterliegen ausschließlich den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

3 Vertragsschluss

Verträge kommen ausschließlich durch die schriftliche Auftragsbestätigung von HepaNet oder durch Ausführung der Bestellung zustande. Nimmt Hepanet die Bestellung des Auftraggebers nicht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Bestellung an, kann der Auftraggeber vor Zugang der Annahmeerklärung von Hepanet seine Bestellung widerrufen.

4 Leistungsgegenstand; Umfang und Ausführung des Auftrags

Hepanet erbringt Dienstleistungen für extrakorporale Detoxifikation. Leistungsgegenstand ist die Albumin-Dialyse im stationären und ambulanten Bereich. Der Therapie-Service wird von in der Intensiv-Dialyse geschultem Pflegepersonal durchgeführt unter Bereitstellung des erforderlichen Equipments, insbesondere Dialysegeräte und Verbrauchsmaterial. Hierzu gehört in erster Linie der Systemaufbau.

Die Stellung der Diagnose und die Entscheidung darüber, ob die Dialyse-Therapie im Einzelfall medizinisch indiziert ist, ist ausdrücklich nicht Aufgabe von Hepanet, sondern des Auftraggebers. Neben der Therapie bietet Hepanet Schulungen und Beratung an sowie den Kauf und die Miete von Dialyse-Equipment, insbesondere von MARS-Monitoren. Für den Umfang der von Hepanet zu erbringenden Leistung ist der erteilte Auftrag maßgebend.

5 Preise

Die Preise richten sich nach dem aktuellen Listenpreis, dargestellt durch das Bestellfax des entsprechenden laufenden Jahres, welches immer aktualisiert zu Jahresbeginn auf der Website von Hepanet zum Download bereitsteht. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

6 Leistungsstörung

Treten von Hepanet nicht zu vertretende Umstände ein, die bei Vertragsschluss noch nicht vorhersehbar waren und die Leistung nicht nur vorübergehend unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, hat sowohl der Auftraggeber als auch Hepanet das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts erfolgt die Abwicklung und Bezahlung der bis dahin erbrachten Leistungen einschließlich Reisezeiten und -kosten entsprechend dem erzielten Leistungsgegenstand. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

7 Haftung

Hepanet haftet im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – gleich aus welchem Rechtsgrund – nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ansprüche auf entgangenen Gewinn und auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Unberührt bleiben Ansprüche, wenn Hepanet eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt und hierdurch das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet wird. Dann ist der Schadensersatz auf die Leistung der von Hepanet abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt, soweit diese das vertragstypische Schadensrisiko abdeckt. Das Gleiche gilt, wenn der Auftraggeber Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung hat oder Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss.

Für den Fall, dass die Versicherung nicht eintritt, ist die Haftung von Hepanet auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unberührt bleiben alle Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

8 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Kündigt der Auftraggeber Hepanet vor Ablauf der vertraglichen Mindestdauer, ist er zur vereinbarten Vergütung verpflichtet. HepaNet muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was es infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Bei Absage eines Therapieeinsatzes werden 50% der Pauschale und Reisekosten a 0,30€ /km fällig.

9 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Der Auftraggeber stellt die Diagnose und entscheidet, ob die Therapie im Einzelfall medizinisch geboten ist.

Hepanet sind unaufgefordert alle für die Durchführung der Therapie notwendigen Unterlagen, insbesondere die für die Dialyse relevanten Informationen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass Hepanet eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung der Therapie bedeutsam sein können.

10 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziffer 9 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der Dienste in Verzug, so ist HepaNet berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass es die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf HepaNet den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch von HepaNet auf Ersatz seiner durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn HepaNet von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

11 Vorrang der Sonderregelungen für den Verkauf

Für den Verkauf und die Lieferung von Produkten gelten vorrangig die Sonderregelungen unter Ziffer 12. Sollten die übrigen Bestimmungen den Sonderregelungen für den Kauf widersprechen oder von ihnen abweichen, gehen die Sonderregelungen für den Kauf diesen Bestimmungen vor.

12 Sonderregelungen für den Verkauf von Produkten

12.1 Zahlung und Preiserhöhung; Versand- und Verpackungskosten

Soweit Hepanet dem Auftraggeber keine längeren Zahlungsfristen einräumt, sind die Rechnungen von Hepanet ohne Abzug sofort nach Rechnungsstellung zahlbar. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn HepaNet innerhalb der Frist über den Betrag verfügen kann; bei Scheckzahlung gilt die Zahlung als erfolgt, sobald der Scheck eingelöst wird.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Hepanet berechtigt ab Eintritt des Verzugsdatums Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz geltend zu machen. Dem Auftraggeber ist der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden bzw. wesentlich niedriger als die Pauschale. Hepanet ist berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Falls die Preise der Lieferanten von Hepanet in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Lieferung oder sonstige auf dem Kaufgegenstand liegenden Kosten steigen, ist Hepanet berechtigt, den Preis angemessen zu erhöhen. Die Versand- und Verpackungskosten richten sich nach dem aktuellen Listenpreis zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Gegenforderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

12.2 Mängelansprüche; Verjährungsfrist

Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert.

Bei Mängelansprüchen des Auftraggebers kann Hepanet nach seiner Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (Nacherfüllung). Lehnen der Hersteller oder Hepanet die Nacherfüllung ab oder schlägt diese fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung der Vergütung verlangen.

Die Verjährungsfrist wegen eines Mangels beträgt 12 Monate ab Lieferung oder Abnahme der Sache. Dies gilt auch für Ersatzteile und Reparaturen. Beim Verkauf gebrauchter Sachen ist die Haftung wegen Mängel ausgeschlossen. Unberührt bleiben alle Ansprüche des Auftraggebers aus Ziffer 7. HepaNet ist nicht autorisiert vom Verfall bedrohte Waren zurück zu nehmen oder zu tauschen.

12.3 Produkthotline

Hepanet stellt für die Vertragserzeugnisse eine Produkthotline an den Werktagen von 9.00 – 17.00 Uhr bereit.

12.4 Lieferzeiten, Leistungsverzögerung

Liefertermine und Lieferfristen sind schriftlich zu vereinbaren. Grundsätzlich ist die Lieferzeit produktabhängig aus dem Bestellfax zu entnehmen. Expresslieferungen werden durch einen entsprechenden Aufschlag des Spediteurs berechnet.

Der Auftraggeber kann nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten, wenn zwischen Hepanet und dem Auftraggeber Fristen und Termine verbindlich vereinbart sind und Hepanet nicht rechtzeitig leistet. Voraussetzung ist, dass Hepanet diese Verzögerung zu vertreten hat und dass der Auftraggeber vor seinem Rücktritt eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen setzt. Die Frist beginnt, sobald die Nachfristsetzung bei Hepanet eingegangen ist.

Für den Fall, dass dem Auftraggeber wegen der Verzögerung ein Schaden entsteht, hat er Anspruch auf eine pauschale Entschädigung. Die Entschädigung ist begrenzt auf 5% des Werts desjenigen Teils der Leistung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.

Hepanet hat die Liefer- und Leistungsverzögerungen nicht zu vertreten, die auf Ereignissen beruhen, die Hepanet nicht beeinflussen kann wie z. B. höhere Gewalt, hoheitliche Eingriffe oder Verzögerungen der Lieferanten von Hepanet. Die Leistungszeit verlängert sich dann angemessen. Kann Hepanet auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, ist sowohl der Auftraggeber als auch Hepanet zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

Sobald der Auftraggeber in Annahmeverzug gerät, kann Hepanet Ersatz des ihm durch den Verzug entstandenen Schadens verlangen.

12.5 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald der Kaufgegenstand an die Transportperson übergeben worden ist oder das Auslieferungslager verlässt oder dem Käufer zur Verfügung gestellt wird. Die Gefahr geht mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über, wenn der Versand sich verzögert, ohne dass HepaNet die Verzögerung zu vertreten hat. Mit Beginn des Annahmeverzugs des Auftraggebers geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Auftraggeber über.

12.6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Sache im Eigentum von Hepanet.

13 Reisekosten

Die für die Erbringung der Leistung erforderlichen Reisekosten (km-Pauschale) sowie erforderliche Übernachtungskosten (bis 79,- EUR pro Übernachtung und pro Mitarbeiter/in) trägt der Auftraggeber.

14 Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Er endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Hepanet ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was es zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat, herauszugeben.

15 Vertraulichkeitsvereinbarung; Verwendung von Daten

Hepanet gewährleistet, dass die in der Durchführung der Leistungen bekannt gewordenen Informationen vertraulich behandelt werden und Dritten gegenüber nicht weitergegeben werden dürfen, ohne dass der Auftraggeber ausdrücklich die Genehmigung erteilt. Als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten nicht die eingesetzten freien Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer, sofern diese sich zur Wahrung der Vertraulichkeit im Sinne dieser Bestimmung schriftlich verpflichten.

Der Auftraggeber stimmt der Verwendung seiner Daten für Zwecke seiner Betreuung, für Marketing sowie für interne Zwecke zu.

16 Ort der Leistungserbringung

Die Durchführung der Dialyse erfolgt stationär oder ambulant. Schulungen und Beratungen finden in vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Räumen statt.

17 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Hannover. Hepanet ist nach seiner Wahl berechtigt, am Sitz der anderen Vertragspartei zu klagen.

18 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln oder sonstigen Vereinbarungen.

Isernhagen im Januar 2013